Weiterbildungen in den Berufen in der Krankenpflege und Altenpflege		
Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie		
Aufbaustufe	Psychische Störungen und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen	
Modul 12.1	r sychische Stordingen und Erkrankungen bei Kindern und Jugendiichen	
	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung "Psychiatrie" im Rahmen der	
	"Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie" zu belegen.	
Moduls	"rsychlathe – zusatzqualihkation. Kinder- und Jugenupsychlathe zu belegen.	
Inhalte und Qualifikations-	Lehrinhalte sind:	
ziele	Intelligenzminderung und Demenzzustände	
Ziele	Intelligenzimmerting und Demenzzustande Hochbegabung	
	Psychische Störungen nach zerebralen Schädigungen und Anfallsleiden	
	Frage is a contingent fact referration schadigungen und Amaisieden Enuresis, Enkopresis	
	Umschriebene Entwicklungsstörungen, Teilleistungsstörungen	
	Hyperkinetische Störungen	
	7. Tics, motorische Stereotypien, Verhaltens- und Anpassungsstörungen	
	Störungen des Sprechens und der Sprache	
	Autismus und andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen	
	10. Schizophrene Störungen	
	11. Affektive Störungen	
	12. Angststörungen	
	13. Zwangsstörungen	
	14. Neurotische Störungen	
	15. Belastungs- und Anpassungsstörungen	
	16. Essstörungen	
	17. Persönlichkeitsstörungen und Störungen der Impulskontrolle	
	18. Störungen des Sozialverhaltens, Dissozialität und Delinquenz, Schulverweigerung	
	19. Sexuelle Störungen, Störungen der Sexualentwicklung	
	20. Alkohol- und Drogenabhängigkeit, nicht stoffgebundene Abhängigkeiten	
	21. Körperliche Misshandlung und Vernachlässigung	
	22. Selbstverletzung und suizidales Verhalten	
	23. Neurologische Erkrankungen, insbesondere prä-, peri-, postnatale und periphere Schädi-	
	gungen	
	24. Sexueller Missbrauch, sexuelle Übergriffe durch Kinder- und Jugendliche.	
	Qualifikationsziele:	
	Der Teilnehmer erlangt Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender	
	fachlicher Aufgabenstellungen der Pflege in Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dabei verfügt der Teil-	
	nehmer über integriertes Fachwissen, welches vertieftes fachtheoretisches Wissen und den Um-	
	gang mit Grenzen der Pflege in der Kinder- und Jugendpsychiatrie beinhaltet. Er verfügt über ein	
	breites Spektrum spezialisierter Fertigkeiten, kann Arbeitsprozesse übergreifend planen und	
	Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in mögliche Handlungsalternativen einbeziehen.	
	Arbeitsprozesse werden dabei kooperativ geplant und fachübergreifende komplexe Sachverhal-	
	te können strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen dargestellt werden. Eigene und	
	fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele können reflektiert, bewertet und verantwortet werden.	
	Konsequenzen für Arbeitsprozesse im Team können gezogen werden.	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium	
Prüfung und Schwerpunk-	Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit einer Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß	
te der Prüfung	§ 12 erbracht und beinhaltet die Lehrinhalte der Nummern 1 bis 24.	
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 67,5 Stunden:	
	1. 45 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht	
	22,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.	
Leistungspunkte	2,25	

Aufbaustufe	Grundlagen der Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie	
Modul 12.2		
Verwendbarkeit und Häu-	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung "Psychiatrie" im Rahmen der	
figkeit des Angebots des	"Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie" zu belegen.	
Moduls		
Inhalte und Qualifikations-	Lehrinhalte sind:	
ziele	Entwicklungspsychologie	
	Säugling, Kleinkind, Schulkind, Adoleszenz	

 Grundlagen der Pädagogik Definition, Ziele, planmäßige Methoden, Spiele u geplante Angebote, Kurzvorstellung von pädagogis Regelaufgaben des Pflege- und Erziehungsdienst 		
geplante Angebote, Kurzvorstellung von pädagogis		
	chen Ansatzen	
3. Regelaufgaben des Pflege- und Erziehungsdienst		
	•	
laut Psychiatrie-Personalverordnung, insbesondere		
 Einzelfall- und gruppenbezogene Behandlung tung zu den Patienten 	und Betreuung sowie Beziehungsgestal-	
4. Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitern der	Klinik, auch bezogen auf Klinikschule,	
Heimatschule, Jugendämter, Kindereinrichtungen, I	Helferkonferenz, Therapiebesprechungen	
5. Therapien der Kinder- und Jugendpsychiatrie, sowing meinen Psychiatrie vermittelt, insbesondere Spie Kunsttherapie, Ergotherapie, therapeutisches Reite therapie als ein Teil der Gesamtbehandlung inklusiv	eltherapie, Logopädie, Familientherapie, en, Mototherapie, Rollenspiel, Pharmako-	
6. Angehörigenarbeit	-	
7. Psychohygiene, Supervision		
8. Nachbetreuung.		
Qualifikationsziele:		
siehe Modul 12.1	siehe Modul 12.1	
Lehrformen Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium		
Prüfung und Schwerpunk- Die Prüfung wird als schriftliche Prüfungsleistung mit ei	iner Gesamtdauer von 30 Minuten gemäß	
te der Prüfung § 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:	_	
1. Entwicklungspsychologie,		
2. Säugling, Kleinkind, Schulkind, Adoleszenz,		
3. Grundlagen der Pädagogik,		
4. Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitern der K	ilinik, auch bezogen auf Klinikschule, Hei-	
matschule, Jugendämter, Kindereinrichtungen, Helfe	erkonferenz, Therapiebesprechungen,	
5. Angehörigenarbeit,		
6. Psychohygiene, Supervision und		
7. Nachbetreuung.		
Arbeitsaufwand Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesa	ımt bis zu 37,5 Stunden:	
1. 25 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsen	nzlehre erbracht	
2. 12,5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbrach	nt.	
Leistungspunkte 1,25		

Aufbaustufe	Spezifische Rechtslehre in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
Modul 12.3	
Verwendbarkeit und Häu-	Das Modul ist nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung "Psychiatrie" im Rahmen der
figkeit des Angebots des	"Psychiatrie – Zusatzqualifikation: Kinder- und Jugendpsychiatrie" zu belegen.
Moduls	
Inhalte und Qualifikations-	Lehrinhalte sind:
ziele	Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –
	2. Aufsichts- und Obhutspflichten
	3. Recht der Unterbringung (§ 1631b Bürgerliches Gesetzbuch, Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten)
	4. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe –
	5. Jugendgerichtsgesetz
	6. Weitere spezielle Rechtsgebiete.
	Qualifikationsziele:
	siehe Modul 12.1
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Selbststudium
Prüfung und Schwerpunk-	
te der Prüfung	§ 12 erbracht und beinhaltet folgende Schwerpunkte:
	Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –,
	2. Aufsichts- und Obhutspflichten,
	3. Recht der Unterbringung,
	4. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe –,
	5. Jugendgerichtsgesetz und
	6. Weitere spezielle Rechtsgebiete.
Arbeitsaufwand	Das Modul erfordert einen Arbeitsaufwand von insgesamt bis zu 15 Stunden:
	1. 10 Präsenzstunden werden im Rahmen der Präsenzlehre erbracht
	5 Zeitstunden werden als Selbststudium erbracht.
Leistungspunkte	0,5